



Nr.

Gesuch um Bewilligung zur Benützung von öffentlichem Grund zu baulichen Zwecken

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig und vollständig aus.

Bauherrschaft resp. Gesuchsteller/in	Name Vorname Adresse PLZ Ort Tel. E-Mail															
Bauunternehmung	Firma/Name Adresse PLZ Ort Tel. E-Mail															
Ort der Flächenbeanspruchung (offiziellen Katasterplan mit eingezeichneter Lage/Grösse einreichen, vgl. unten)	Strasse Abschnitt															
Beanspruchte Fläche(n)	<table> <tr> <td>m x</td> <td>m</td> <td>=</td> <td>m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>m x</td> <td>m</td> <td>=</td> <td>m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>m x</td> <td>m</td> <td>=</td> <td>m²</td> <td>Total</td> </tr> </table>	m x	m	=	m ²		m x	m	=	m ²		m x	m	=	m ²	Total
m x	m	=	m ²													
m x	m	=	m ²													
m x	m	=	m ²	Total												
Zweck	(z. B. Materiallager, Baugerüst, Container, usw.)															
Zeitdauer	Beginn Ende															
Verrechnung an	<input type="checkbox"/> Bauherrschaft resp. Gesuchsteller/in <input type="checkbox"/> Bauunternehmung <input type="checkbox"/>															

Die Ausführung wurde koordiniert mit:

- Stadtpolizei, Bahnhofstrasse 67, 5001 Aarau, stadtpolizei@aarau.ch
 Stadtbauamt, Sektion Tiefbau, Rathausgasse 1, 5000 Aarau (Verkehrsflächen generell, Abwasser)
 Werke div. (Wasser, Gas, Telefon, TV, Fernwärme)
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Sektion Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5000 Aarau (Flächenbeanspruchung Kantonsstrassen)

Ort, Datum:

Bauherrschaft resp. Gesuchsteller/in:

Bitte senden Sie uns dieses **Formular** mit dem **offiziellen Katasterplan** (mit eingezeichneter Lage und Grösse der Flächenbeanspruchung) an oben stehende Adresse oder auch als PDF-Datei per E-Mail an stadtbauamt@aarau.ch. Vielen Dank.

Auskünfte:

Stadtbauamt Aarau, Sektion Baubewilligungen, Bauinspektor, Tel. 062 836 05 27
oder E-Mail: marcel.baeni@aarau.ch

I:\Daten\CMS_UP_NEU\Hauptseite_StadtPolitik_Verwaltung\Online-Schalter\Stadtbauamt\Gesuch_Benuetzung_oeff_Grund_bauliche_Zwecke.docx



Massgebende Reglemente für die Benutzung von öffentlichem Grund

A. Gebührenreglement in Bausachen; Auszug:

3. *Benutzungsgebühren*

Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes im Zusammenhang mit der Ausführung einer bewilligten Baute:

10 Rappen pro Tag und m², mindestens Fr. 50.–

In Baugesuchen hat die Gesuchstellerin resp. der Gesuchsteller zudem folgende zusätzlichen Kosten zu tragen.

6. *Inanspruchnahme öffentlichen Grundes*

Die Kosten für allenfalls notwendige Instandstellungsmassnahmen.

B. Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) vom 7. Mai 2007; Auszug

§4

¹*Parkkarten Das länger dauernde Abstellen von Fahrzeugen auf zeitlich begrenzten Parkfeldern, ausserhalb markierter Parkplätze sowie in den verkehrsfreien Zonen durch Handwerker, Serviceleute und Handelsvertreter mit Kollektionen ist nur mit Bewilligung (Parkkarten) erlaubt.*

²*Der Stadtrat kann das Ausstellen von Parkkarten an die Stadtpolizei delegieren.*

³*Die Gebühr für die Abgabe einer Parkkarte beträgt pauschal Fr. 10.--pro Tag, für eine Monats-Parkkarte Fr. 70.--und eine Jahres-Parkkarte Fr. 600.--.*